

Schweizerische Bundesversammlung.

Die ordentliche Sommersession ist am 26. Juni geschlossen worden. Die Übersicht der Verhandlungen liegt der heutigen Nummer des Bundesblattes bei.

Die eidgenössischen Räte werden am 26. Oktober 1903 (siehe Seite 760 hiernach) zur Fortsetzung der Sommersession zusammentreten.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 22. Juni 1903.)

Der schweizerische Bundesrat hat den Rekurs des B. Nordmann jeune, courtier en horlogerie, rue Léopold-Robert 41, in La Chaux-de-Fonds, gegen die Verfügung des Justizdepartementes des Kantons Neuenburg vom 20. Februar 1903, seine Eintragung in das Handelsregister betreffend, gestützt auf nachstehende Erwägungen als unbegründet abgewiesen.

a. Das Justizdepartement des Kantons Neuenburg hat den Rekurrenten, trotzdem er zugibt, auch auf eigene Rechnung Uhrenhandel zu betreiben, hauptsächlich mit Rücksicht darauf als eintragungspflichtig erklärt, daß er als Courtier gewerbsmäßig den Kauf und Verkauf von Uhren und dergleichen vermittelt. Es ist daher zu prüfen, ob er von diesem Gesichtspunkte aus

Schweizerische Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1903
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	27
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.07.1903
Date	
Data	
Seite	755-755
Page	
Pagina	
Ref. No	10 020 633

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.